

Deutscher Polo Verband e.V.
Auflage über verbindliche Coggins-Tests
für die Teilnehmer an allen offiziellen DPV Turnieren und Veranstaltungen
im Jahr 2018

10. Dezember 2017

Diese Auflage gilt verbindlich für alle DPV-Clubs, Mitglieder und Gastspieler für 2018. Zudem gelten weiterhin die aktuellen Auflagen, Vorschriften und Gesetze nach DPV, HPA, Tierschutzgesetz, Anti-Doping etc. ...

1. Jedes Polopferd, welches im Vorjahr innerhalb von Deutschland, Österreich, Holland, Belgien, Luxemburg, Spanien und/ oder der Schweiz negativ getestet wurde, muss zu Beginn der Polosaison 2018 einen neuen Coggins-Test, nicht älter als vom 01.04.2018, vorlegen.
2. Pferde, die 2017 nicht in Deutschland und/ oder in Punkt 1. genannten Ländern auf Equine Infektiöse Anämie (EIA) getestet wurden, müssen das ganze Jahr 2018 einen negativen Coggins-Test vorlegen (bis max. 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn), der jeweils nicht älter als 2 Monate sein darf.
3. Die Halter und Spieler sind verpflichtet bei allen auswärtigen Turnieren und Veranstaltungen die entsprechenden Equidenpässe mitzuführen, womit die Pferde eindeutig zu identifizieren sein müssen, die geforderten Impfungen (nur offizielle Impfungen von einem Tierarzt sind zulässig, nach HPA abgeschlossene Influenza Grundimmunisierung, + 1x jährlich) eingetragen sind und die Coggins-Testergebnisse (2017 und/ oder 2018) müssen beiliegen. Überprüfungen sind jederzeit möglich, Zuwiderhandlungen und Verstöße sind unverzüglich zu ahnden.
4. Die Polo-Veranstalter sind verpflichtet sich bis 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn die Coggins-Testergebnisse von allen teilnehmenden Pferden zuschicken zu lassen und zu überprüfen. Alle Teilnehmer, Transporteure, Ersatzspieler und Nachmeldungen müssen spätestens bei Ankunft auf dem Veranstaltungsgelände und vor dem Ausladen die gültigen und vollständigen Papiere von den Polopferden der Turnierleitung, oder einer zu benennenden und eingewiesenen Person, zur Überprüfung vorlegen.
5. Alle Teilnehmer/ Transporteure/ Veranstalter sind eigenverantwortlich für die Vollständigkeit und Gültigkeit der geforderten gültigen Papiere und Coggins-Testergebnisse für die Pferde, unabhängig davon ob ein eigenes oder ein Leihpferd eingesetzt oder ein oder mehrere Pferde nur mitgebracht werden.
6. Aufgrund der Gefahrenlage und der hohen Risiken für einen geordneten Spielbetrieb in der Saison 2018 werden Verstöße und Zuwiderhandlungen in jedem Fall mit sofortigem Teilnahmeverbot, einem Bußgeld von 2.000.- Euro und einer Spiel- und Veranstaltungssperre von 1 Jahr geahndet. Dies gilt für die Spieler, Halter und Veranstalter gleichermaßen.
7. Im Sinne dieser Auflage zulässig sind ausschließlich Coggins-Tests/ Ergebnisse von einem staatlich anerkannten Labor.

Der DPV Vorstand